

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

44 (29.1.1916) 2. Blatt

Badischer Landtag.

Aus der Budgetkommission der Zweiten Kammer.

am Dienstag, den 25. Januar 1916 (vormittags).
Gegenstand: Beratung der Nachweisung über die Verwendung des außerordentlichen Kriegskredits, ferner der zweiten Denkschrift der Groß- und Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges und einschlägiger Anträge.

Bei der Beratung der Nachweisung über die Verwendung des außerordentlichen Kriegskredits von 35 Millionen Mark teilt der Herr Minister des Innern auf Anfrage mit, daß der Anbau von brachliegenden Gelände in größerem Umfang stattgefunden habe; so seien in der Saat von 1000 Hektar gerade 700 angebaute worden, aus den Städten, z. B. Mannheim, seien größere Gebiete, hauptsächlich zur Anlage von Schrebergärten bereitgestellt worden. An Beispielen zur Veranschaulichung der Veranschaulichung von Dünemitteln seien etwa 2000 Hektar angegeben worden. Ein Mitglied glaubt, daß auf die Dauer von der Dreifelderwirtschaft nicht abgesehen werden könne, ohne daß eine erhebliche Minderung der Erträge eintreten werde. Weiterens alle 4 bis 5 Jahre müsse das Ackerland gereinigt werden können, gedüngt und zum Anbau geeignet werden. Von anderer Seite wird dagegen eingewendet, daß bei genügender Düngung und richtigem Wechsel des Anbaues die Brache nicht nötig sei; gerade durch den häufigen sorgfältigen Anbau werde der Acker am besten in Ordnung gehalten. Einige Mitglieder weisen darauf hin, daß die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen in einzelnen Teilen des Landes zu wünschen übrig lasse, namentlich in der Rheinebene, wo überhaupt die Wirtschaft teilweise noch rückständig sei infolge der kleinen Parzellen; die Regierung möge daher Maßnahmen gegen zu große Parzellierung des Grundbesitzes ergreifen. Der Herr Minister bemerkt hierzu, daß die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Teil von der Beschaffenheit des Geländes, zum Teil von der Größe der Güter abhängt. Auf letztere Ursache sei es zurückzuführen, daß der Schwarzwald im Gebrauche von Maschinen vorangehe. Die Regierung werde die wirtschaftlichen Maßnahmen jederzeit unterstützen.

Sämtliche Riffer der Nachweisung werden für unbeanstandet erklärt.

Darauf wird zur Beratung des Abschnitts der Denkschrift: Verordnungen über die Bekämpfung der Viehkrankheiten in einzelnen Teilen des Landes übergegangen. Der Herr Minister macht darauf aufmerksam, daß die Denkschrift, seit deren Abfassung eine große Anzahl weiterer Verordnungen über die Bekämpfung der Viehkrankheiten ergangen sei, eine Lebensfrist sowohl derjenigen Vorschriften, die vom Reichs- und Bundesrat oder Reichsanwalt erlassen seien, als auch der Landes-Verordnungen erhalte. Die Regierung habe nur eine Verantwortung zu tragen, soweit sie innerhalb ihrer Befugnisse die Vorschriften erlassen habe, hinsichtlich der Bekämpfung der Viehkrankheiten habe sie für ihre Mitwirkung im Bundesrat einzutreten. Wegen der bisherigen Bekämpfung der Viehkrankheiten seien die verschiedenen Klagen erhoben worden. Man könne auch nicht bestreiten, daß Fehler gemacht worden seien. Man dürfe sich ihnen aber kein subjektives Verschulden der Bekämpfer abweisen. Für die Lösung der hier vorliegenden gewaltigen Aufgabe habe es an jeder Erleichterung gefehlt. Selbst die Meinungen der Sachverständigen seien oftmals weit auseinander gegangen. Er schlage aus diesem Grunde vor, bei der Beratung nicht auf eine Kritik der Vergangenheit einzugehen, sondern sich lediglich mit den Maßnahmen zu befassen, die für die Zukunft zu fordern seien. Der Berichterstatter geht darauf auf den Antrag der Abg. Meßmann und Gen. ein, nach welchem die Groß- und Staatsregierung ersucht werden soll, bei der Bekämpfung der Viehkrankheiten während des Krieges vor allem im Wege der Organisation in der Weise in die Wege zu setzen, daß alle wichtigen Lebensmittel durch Reichsanwalt, Reichsregierung und Gemeinden gesichert werden. Dazu liegt eine schriftliche Erklärung des Ministeriums des Innern vor, worin auf die Ausführungen in der Denkschrift Bezug genommen wird und ergänzend hervorgehoben wird, daß für verschiedene weitere Lebensmittel in geeigneter Weise eine Bekämpfung stattgefunden habe, z. B. für Maiskaffee, Gerstenkaffee und ähnliche Produkte; es wird ferner auf die neuen Verordnungen über den Verbrauch von Butter und für den Verkehr mit Fleisch hingewiesen. Die Sanitärreinigung des Viehhandels werde vom Ministerium erwogen. Die Groß- und Staatsregierung stehe dem Gedanken des Antrages grundsätzlich freundlich gegenüber, doch sei zu prüfen,

in welchem Umfange eine Beschlagnahme von Lebensmitteln möglich sei, da sie sich nicht bei allen Waren, z. B. nicht bei leichtverderblichen, durchführen lasse. Zur Begründung des Antrages wird von einem Mitglied vorgebracht, es werde anerkannt, daß trotz der vorhandenen bedeutenden Schwierigkeiten viel geleistet worden sei. Der Antrag wolle der Regierung durchaus keine neuen Schwierigkeiten bereiten; doch habe man mandant den Einbruch, als ob die Organisation unserer Lebensmittelversorgung noch verbessert werden könne. Der erste Mangel in der Organisation liege darin, daß die Versorgung des Meeres ohne Rücksichtnahme auf die Versorgung der Zivilbevölkerung erfolge; die Proviandämter käufte die Waren verschiedenartig über die Höchstpreise auf. Ein weiterer Organisationsfehler sei durch den gegenwärtigen Abschluß der kleinen Bundesstaaten, z. B. im Verkehr von Milch und Butter, begründet; es werde dabei übersehen, daß zwischen den einzelnen Bundesstaaten ein Ausgleich der Waren stattfinden müsse; es wäre daher richtiger, wenn die süddeutschen Staaten sich gegenseitig in Betrachtungen ziehen würden. Politische Bestimmungen allein ohne begleitende Organisation würden ihre Zwecke nicht erreichen. Als eine ideale Organisation müsse man die Brot- und Getreideversorgung ansehen, die heute, was man in dieser Richtung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ausrichten könne. Höchstpreise hätten nur in Verbindung mit Verbrauchsregelung Erfolg; allein bewirkt sie, daß die Preise bis zur Höchstgrenze hinaufgehen und die Waren von dem Markt verschwinden, so daß man genötigt sei, den Märkten alsbald weitere Begünstigungen, Reports usw. zu gewähren. Die Zentraleinkaufsgesellschaft habe sich im ganzen bewährt, es hätte sich nur empfohlen, wenn man schon früher die Gemeinden bei der Verteilung von Lebensmitteln herangezogen hätte.

Ein Mitglied kommt auf eine vor kurzem erschienene Broschüre des Abg. Heim zu sprechen, in welcher die Nachteile dargelegt werden, die durch die nachträgliche Erhöhung der Höchstpreise hervorgerufen werden; die gewöhnlichen Landwirte, die ihre Erzeugnisse alsbald abgesetzt hätten, würden gegenüber den späteren Erzeugern, die jetzt infolge der Erhöhung der Höchstpreise große Gewinne einstecken. Die badischen Landwirte hätten dadurch einen Verlust von 24 Millionen Mark erlitten. Um das Brotgetreide etwas zu verbilligen, habe man für Hafer und Gerste zu hohe Preise bewilligt; die Folge werde sein, daß unsere Landwirte in größerem Umfang zum Anbau dieser Früchte zum Nachteil unserer Brotversorgung übergehen werden. Für Vieh werden von den Händlern auf Veranlassung der Konjunkturfabriken ungemessene Preise bezahlt; dabei verlangen die Konjunkturfabriken für die Konjunkturvieh Wucherpreise; so sollte das Pfund Fleisch in Konjunktur teilweise bis zu 4 oder 5 Mark. Die Geschäftsführung der Zentraleinkaufsgesellschaft sei nicht immer einwandfrei; er denke hierbei an einen in der Zeitschrift des Milcherzeugers zur Sprache gebrachten Fall, in dem ein Käufer gezwungen wurde, seine in Nummern gelassenen Waren unter dem Einkaufspreis an die Gesellschaft abzugeben, dann aber wieder einen Teil gegen einen dem Einkaufspreis gleichen Preis zurückzufahren. Ingridenbeber erwidert auch die Preisfestsetzung des Zuckerz, der wieder erhöht werden soll, obwohl die Zuckerfabriken sehr hohe Dividenden verteilen konnten.

Auch von anderer Seite wird gegen die hohen Wucherpreise Klage geführt; ein Grund zur Erhöhung liege nicht vor. Der Fehler sei, daß bei der Lebensmittelversorgung zu sehr auf die norddeutschen Verhältnisse Rücksicht genommen werde, daher gebe der preussische Großgrundbesitzer den Ausschlag. Bei dieser Haltung der Landwirtschaft werde nach dem Kriege eine scharfe Reaktion gegen sie zum Nachteil unserer kleinen badischen Landwirte eintreten. Ein anderes Mitglied glaubt, daß nicht nur zu viel Rücksicht auf den norddeutschen Großgrundbesitzer, sondern auch auf den Großhandel genommen werde. So sei zu Beginn des Krieges zum Beispiel der Höchstpreis umgekehrt groß gewesen. Gestellt sei die vielfache Minderung der Höchstpreise, die hohe Ertritterung in ländlichen Kreisen hervorrief. Im Willensorden Wert seien 20 000 Zentner Hafer abgefordert worden; wären sie bis jetzt zurückgehalten worden, so hätten die dortigen Landwirte 60 000 Mark mehr erzielt. Die Freigabe der Saatfruchtstoffe sei eine bedeutende Maßnahme, da die Landwirte jetzt nur noch Saatfruchtstoffe verkaufen werden. Ähnlich liege es bei dem Kunstdünger. Sobald für diesen ein Höchstpreis eingeführt worden sei, hätten die Fabriken nur noch Höchstpreiskunstdünger verkauft. Bei der Zentraleinkaufsgesellschaft werde die Verteilung zentralisiert und dadurch unnötige Kosten verursacht. Die verschiedenen Verhandlungen der Zentraleinkaufsgesellschaft und der Landwirte, soweit es sich um Separatorenhandlung, sei nicht gerechtfertigt; die letztere sei ebenso schädlich, wie die Zentraleinkaufsgesellschaft. Die Bekämpfung der Höchstpreise für

Schweine sei verfehlt, die Spannung des Preises zwischen geringen und vollgemästeten Tieren sei zu groß, der Preis solle für die Abkühlung, nicht für den Schlachtviehhof gelten, da dadurch die abgelegenen Orte benachteiligt werden.

Von einem Mitglied wird die Erlassung einer Verordnung empfohlen, daß die Metzger nur einen Teil des Schweinefleisches in Salz legen oder räuchernd dürfen, den übrigen Teil aber als frisches Fleisch verkaufen müssen. Ein Mitglied regt an, für das Großvieh eine Zentraleinkaufsgesellschaft für Lebensmittelversorgung zu schaffen, der als Beirat eine parlamentarische Kommission, etwa ein Fünferausschuß, beizugeben wäre. Um von der Zentraleinkaufsgesellschaft Waren zu erhalten, sei es nötig, daß der Einkauf persönlich in Berlin erfolge; es empfiele sich daher, daß Baden einen ständigen kaufmännischen Vertreter nach Berlin entsende. Die Tätigkeit der genannten Gesellschaft würde durch Erziehung von Verteilungsstellen in den einzelnen Bundesstaaten erleichtert werden.

Ein anderes Mitglied hebt hervor, daß durch die neuerlichen Maßnahmen (Beraufhebung der Höchstpreise, gegenseitige Abschließung der Bundesstaaten) eine starke Demoralisierung und Misstimmung in der Bevölkerung getragen werde. Einzelne in dieser Stimmung gährte, meist übertriebene Klagen würden im feindlichen Auslande zu unserem Schaden ausgemittelt. Ein Erfolg des selbstverwirklichten Generalmandats unterfrage zwar den Militärbehörden das Ueberstreiten der Höchstpreise, tatsächlich hielten sich aber die Proviandämter, namentlich beim Einkauf im großen, nicht daran. Bei der Beratung über Lebensmittelfragen solle man die städtischen Lebensmittelämter heranziehen. Die Sachverständigen seien vielfach keine rechtlichen Berater und behielten zu sehr ihre eigenen Interessen im Auge.

Im Verlauf der Beratung wird ein Antrag der Abg. Schön und Gen. übergeben, die Groß- und Staatsregierung ersucht, alle für den Schutz des Viehstandes des Landes irgend möglichen Maßnahmen zu treffen und zu diesem Zwecke insbesondere eine Einschränkung des Verbrauchs der Fleischkonjunkturfabriken an Vieh zu erwirken, soweit er nicht für den Heeresbedarf nötig sei. Der Antrag wird namens der Antragsteller von einem Mitgliede mit dem Hinweis auf das Ergebnis der heutigen Verhandlung kurz begründet.

Hierauf nimmt der Herr Minister das Wort, um auf die einzelnen Anregungen und Wünsche einzugehen. Der vielfach erhobene Vorwurf, daß es bei uns an einer wirtschaftlichen Mobilisierung gefehlt habe, sei richtig. Die Regierungen seien mitten in der Erörterung solcher Fragen gestanden, als der Krieg ausbrach. Nach dem Kriege werde man dazu kommen, daß man auch in wirtschaftlichen Dingen sich gegen alle Zufälle rühre. Er glaube, daß eine weitgehende Vorratswirtschaft erforderlich sei, die aber große Geldmittel beanspruche. Es sei zutreffend, daß Fehler gemacht worden seien; wenn man die Fehler aber in Vergleich setze zu den Schwierigkeiten der Aufgabe, so müsse man zufrieden sein. Es sei falsch, sich einer Bestimmung hinzugeben, wenn nicht alles nach Wunsch gehe. Man müsse daran denken, daß die Preise in den feindlichen Ländern ebenso hoch oder noch höher seien, obwohl wir von der See fast völlig abgeschlossen sind. Doch wie uns in so verhältnismäßig günstiger Lage befinden, sei ein großer Erfolg, der zum Teil den Maßnahmen der Reichsleitung und der Organisation zu verdanken sei. Die Kartoffeln seien billiger wie in manchen Friedensjahren, die Fleischpreise seien nicht unerträglich hoch, ein Notstand herrsche nirgends. Gegenüber den Klagen über die Höchstpreise frage er: Wo wären wir heute ohne Höchstpreise? Zugabe sei, daß daneben eine Organisation vorhanden sein müsse, die nur in der Bekämpfung bestehen könne. Diese habe aber ihre Grenzen; eine Beschlagnahme von Vieh oder Gemüsen sei z. B. nicht durchführbar. Man müsse auch beachten, daß die Beschlagnahme tief in die Privatwirtschaft des einzelnen eingreife und den Handel ausschaffe, wodurch viele Personen betroffen würden.

Leber die Zentraleinkaufsgesellschaft seien heute verschiedene Klagen vorgebracht worden; er werde sie prüfen lassen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß frühere ähnliche Klagen sich bei näherer Prüfung nicht als stichhaltig erweisen hätten. Man könne nicht einerseits verlangen, daß die Einfuhr zentralisiert werde, und andererseits es fördern, daß Verbraucher oder Kommunen beim Einkauf für sich gesondert vorgehen. Dieser Wettkampf habe bewirkt, daß die Preise ganz gewaltig in die Höhe getrieben worden seien und das Ausland Ausfuhrverbote erlassen habe. Die Zentraleinkaufsgesellschaft sei eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Uebererträge der Allgemeinheit zugute kommen; sie habe neuerdings ihre Vertretung in Baden der Städteinkaufsgesellschaft übertragen und werde ein Lager in Mannheim errichten. Ob es sich annehmen empfehle, einen kaufmännischen Vertreter nach Berlin zu entsenden, werde von der Groß- und Staatsregierung geprüft werden.

Die Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide bestehe im wesentlichen darin, daß die Reports zum Teil schon jetzt auf einmal gemindert werden. Baden habe im Bundesrat gegen die Maßnahme sowie gegen die Erhöhung der Höchstpreise für Gerste und Hafer gestimmt. Die Bedenken, die von verschiedenen Seiten dagegen vorgebracht worden seien, trafen zu. Durch die Vorauszahlung der Reports werde den Landwirten ein Erfolg für Auslagen gewährt, die sie gar nicht gehabt haben; es entsänden aber auch den Kaufmännern durch die Lagerung weitere Kosten. Den Hauptstädten habe er aber darin, daß das Ansehen des Staates erschüttert werde. Alle, die rechtzeitig geliefert haben, würden das nächste Mal ebenfalls mit ihren Vorräten zurückhalten. Andererseits dürfe man die Gründe, die zu dieser Maßnahme geführt haben, nicht übersehen; es sei dies einmal das schlechte Ergebnis der Weltmarktaufnahme; dazu komme das Bedürfnis der Militärverwaltung, auf alle Fälle den Bedarf des Meeres an Hafer und Gerste sicherzustellen. Eine, wenn auch nur geringe Erhöhung der Getreidepreise sei leider beschlüsselt, auch hiergegen werde die Groß- und Staatsregierung stimmen; hier liegt in der Sache so, als bei den Kartoffeln von Anfang an keine Reports bewilligt waren, was jetzt nachgeholt wurde.

Die Groß- und Staatsregierung sei stets in Verbindung mit den Nachbarstaaten getreten, sie habe aber nicht immer die Absperrung verhindern können. Es sei jedoch so viel erreicht worden, daß, soweit es der eigene Bedarf des Landes zuließ, die Ausfuhr im alten Umfang weiter gestattet wurde. Baden sei hierbei in einer schwierigen Lage, da es kein Ueberflusland sei. Man müsse aber bedenken, daß unsere Nachbarstaaten nicht anders handeln könnten, wenn sie eine Versorgungsregelung für ihre Länder, wie sie ja auch für Baden gefordert würde, treffen wollten. Durch diese Maßnahmen in den Nachbarstaaten sei Baden gezwungen worden, in gleicher Weise vorzugehen. Bayern und Württemberg hätten zugestanden, daß wöchentlich gegen 500 Zentner Butter nach Baden eingeführt werden, dazu kämen 450 Zentner von der Zentraleinkaufsgesellschaft. Auf dieser Grundlage könne die Verteilung von Butter vorgenommen werden; eine Regelung sei zunächst für Mannheim getroffen worden, die am 5. Februar in Kraft trete; auf Grund der hier gemachten Erfahrungen werde sodann auch in den übrigen Städten mit mindestens 10 000 Einwohnern die Butterverteilung vorgenommen werden; sie werde aber wohl von einer Verteilung gefolgt sein müssen. Die süddeutschen Staaten seien in vielen Fällen miteinander gegangen, so bei Bekämpfung von Höchstpreisen für Butter und für Vieh. Nachdem in Württemberg und Bayern die Vieh- ausfuhr untersagt worden sei, haben sich auch in Baden Maßnahmen zum Schutze des Viehbestandes notwendig erwiesen. Um den übermäßigen Ankauf von Vieh entgegenzutreten, sei vor einigen Tagen die Ausfuhr von Vieh nur noch auf Grund von Verordnungen gestattet worden; auch sei eine Zentrale für Fleischversorgung errichtet worden; dazu müßten aber noch Maßnahmen gegen die Konjunkturfabriken durch Feststellung von Höchstpreisen und Kontingentierung hinzutreten. Um den Auswüchsen im Handel mit Konjunktur entgegenzuwirken, sei das Landespreisausschuß und das Lebensmittelprüfungsamt angewiesen worden, die Beschaffung und Preise der Konjunktur zu kontrollieren. Von dem selbstverwirklichten Generalmandat werde es nicht gebilligt, wenn seitens der Militärbehörden die Höchstpreise nicht eingehalten würden; er wäre dankbar, wenn ihm einzelne Fälle von Uebererträgen der Höchstpreise mitgeteilt würden. Bei den Konjunkturwaren sei die Systemlosigkeit gebesserlich, doch hätten sich inzwischen die Verhältnisse gebessert. Den Reichsanwalt nach dem Vorbilde der Reichsprüfungskommission stelle eine Lebensmittelzentrale mit parlamentarischer Beirat zu bilden, werde er gern in Erwägung ziehen. Es seien übrigens schon eine Reihe solcher Zentralstellen in Baden geschaffen, zu denen auch Parlamentarier, wenn auch nicht in dieser Eigenschaft, zugezogen worden seien.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Lebensmittelversorgung.

E. Die Aufgaben der Viehhandelsverbände.

Die Verordnungen der preussischen Staatsregierung über die Organisation von Viehhandelsverbänden tritt am 15. Februar d. J. in Kraft. Leber die Aufgaben der Verbandsgründung bestehen noch mannigfache Zweifel, so daß es zweckmäßig erscheint, die Ziele zu kennzeichnen.

Die Fleischversorgung mit lebendem Vieh soll im Interesse der Allgemeinheit besser geregelt werden, indem dem Verbands die Aufsicht über den Ankauf und die Verwertung von Vieh übertragen wird. Aus den kaufmännisch einzu- reichenden Mittelungen werden die Verbände in

Deutsches Heldentum.

Der Heimat gewidmet von S. K.

I.

Ein Saal für Schwerkranken in einem Lazarett unmittelbar hinter der Front. Still und ergeben liegen sie da, Weibe an Weibe, die ihre Lebenskraft hingegen für ihr Vaterland, für die Heimat. Die Ärzte geben von Welt zu Welt, unterrichten, sprechen ein Wort der Aufmunterung und Hoffnung und entfernen sich. Kaum eine Miene in ihrem Ausdruck läßt den Kranken ahnen, wie sein Zustand. Wohl mantern die Schmerzen, bännt sich die junge Lebenskraft gegen den kalten Griff des Todes, so daß der ganze Körper erschütterter — doch die Hoffnung, auch diesen harten Kampf siegreich zu bestehen, ist im Herzen eines jeden. Nur einer scheint sich der Schwere seines Zustandes voll bewußt. Er fühlt's — die feindlichen Granaten haben ihm zu tiefe Wunden geschlagen. Fragend schaut er die unter- suchenden Ärzte an — und glaubt richtig zu lesen auch in ihrem verflochtenen Antlitz. — Kurz darauf erscheint ein Delegierter des roten Kreuzes im Saale, die Opfer des Kampfes zu besuchen. Er kommt ans Lager auch unseres Helden. Worte des Trostes ihm zu geben. Doch mit leiser Stimme tönt's von daher: „Bitte, sagen Sie mir die Wahrheit über meinen Zustand; ich will es wissen. Ich kann es tragen. Nur Klarheit, bitte, nicht wahr, es

geht ans Sterben?“ Dem immer drängender werdenden Flehen des Schwerkranken faßt der Delegierte nicht widerstehen: „Lieber Freund und Kamerad, Dein Wunsch sei erfüllt, Du hast recht ge- ahnt. Dein Zustand ist sehr ernst. Die Ärzte werden alles tun, Dich zu retten. Doch, Du willst volle Wahrheit. Trete in den nächsten Stunden nicht eine merkliche Besserung ein, so kann es sein, daß Du in 2 Tagen ausserungen hast und der Herr Dich erlöst von Deinen Schmerzen und Dich zu sich nimmt in sein Reich.“ Weiter kann er nicht reden, denn der Kranke, auf dessen jungem Gesicht es einen Augenblick nur zuckte unterbricht ihn und spricht: „Danke, danke. Aber nicht wahr, Sie erfüllen mir die Bitte und sagen den Ärzten, sie sollen mir ja kein Morphinum zur Linderung der Schmerzen geben. Ich will dem Tod handhaft ins Auge sehen bis zum letzten. Ich will leiden, ich will lähnen, ich will mir Verdienste erwerben für die Ewigkeit.“ Dem letzten Wunsch des Helden wurde entsprochen. Nach 2 Tagen nahm Gott der Herr die Heldenseele zu sich.

II.

Troben in Flandern vor's. Eben ist der Feld- gottesdienst beendet. Eine Kompanie tritt zum Appell an. Da, ein Pfeifen in der Luft — eine feindliche Granate schlägt in der Nähe der Kompanie und freipreht. Weitum fliegen die Split- ter. Einer davon trifft auch einen Mann der Kom-

pagnie, einen stillen Menschen, der stets ruhig seinem Dienst nachkam und nie ein Aufbegehens von sich machte — einer, wie tausend andere. Dächtig getroffen sinkt er nieder. Der Priester, der noch an- wesend ist, eilt sofort zu dem in den letzten Zügen Liegenden. Ein verflärtes Leuchten zieht über das Antlitz des Schwerverletzten, als der Seelend in Brotsgehalt zu ihm kommt. Die ganze Kompanie umstieht den sterbenden Kameraden. „Heiland, ich danke Dir, daß Du noch zu mir gekommen bist“, so spricht der Sterbende. Die Kameraden um ihn herum schluchzen. Da lösen sich vom Munde des feld- garten Soldaten, mühsam herausgehöhlt, die Worte: „O Gott, ich danke Dir, daß Du mich ge- würdigt hast, für mein Vaterland zu sterben!“ Ein Blick noch nach oben, und seine Seele zog hinauf zum Vater. So stirbt ein deut- scher Soldat! Himmel und Heimat, Gott und das Vaterland, ihnen gelten seine letzten Gedanken.

III.

April 1915. Der Offizier der 4. Armee unter Herzog Albrecht von Württemberg hatte den Feind in gewaltiger Anzahl aus Langemarck und meh- reren anderen Stellungen hinausgeworfen. Seiner Dank stieg zum Himmel ob des errungenen Er- folges. Beketen die Soldaten damals wirklich? Nun, wenn einstens wieder Frieden ist und deutsche Väter und Mütter, Frauen und Kinder himandern zu jenen blutgetränkten Gefilden, die Gräber der

dort ruhenden Kämpfer zu besuchen, dann werden sie in stimmungsvoller Umgebung ein gewaltiges Steinfrenz finden, das auf dem Sockel folgende er- greifende Inschrift trägt:

In Bilkem dankten am Abend des 24. April 1915 deutsche Soldaten vor diesem Kreuz für den erfochtenen Sieg. Als es später durch englische Granaten zerstört wurde, retteten sie es an diese Stätte ihrer Andacht.

Um Deines Kreuzes willen, gib unsern ge- fallenen Kameraden Deines Himmels Gerlich- keit, unsern Waffen Sieg, unserm Vaterland Frieden.

Das Kreuz stand in Bilkem. Dort dankten die siegreichen Kämpfer zusammen mit Dompropst Sander (dem ehemaligen Karlsruher Militär- parrer), der als Divisionsparrer stets mitten unter seinen Soldaten weilte, dem Lenker der Sälach- ten für den Sieg. Als die Engländer das Dorf lebhaft beschossen und dabei das Kreuz aufs schwerste beschädigten — die Spuren sind heute noch überall deutlich zu erkennen —, wurde es von unsern Tapfern mit heftigem Granatfeuer unter Lebensgefahr entsetzt und an die jetzige Stelle ver- bracht. Dort steht es jetzt, umbrannt vom Donner der Geschütze, als ein hochtragendes Wahrzeichen deutschen Gottesglaubens und deutscher Menschen- liebe.

Heimat, teure Heimat, zeige dich würdig solcher Soldaten!

